

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2022

§ 85

Änderung des Gesetzes über Beurkundung und Beglaubigung

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2022; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 8.11.2022)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Die vorliegende Änderung ist eine kleine. Man möchte mit ihr einen Mini-Schritte in Richtung Digitalisierung des Beurkundungsprozesses erreichen. Aus Sicht der Kommission lohnt sich dieser Zwischenschritt aber nicht; er ist zu klein, um damit die Landsgemeinde zu belasten. Eine physische Urkunde zu scannen – womöglich in Glarus –, um sie nicht mehr den Ämtern, die sich auch in Glarus befinden, zustellen zu müssen, bietet keinen Mehrwert. Zudem müssen die Urkundspersonen eine kostspielige Software anschaffen. Diese Kosten entstehen nur deshalb, weil man den Spaziergang zum Amt oder zum Briefkasten nicht machen möchte. Das ist nach Meinung der Kommission unnötig. Aus persönlicher Sicht ist dieser Spaziergang gar gesundheitsfördernd. Zudem wird in den eidgenössischen Räten aktuell eine Gesetzesänderung beraten, die eine medienbruchfreie Digitalisierung dieser Prozesse ermöglichen würde. Das ist ein wirklicher Digitalisierungsschritt, der abzuwarten ist. Die Kommission beschloss deshalb mit grossem Mehr, auf die Vorlage nicht einzutreten. Da sie nicht davon ausging, dass die Beratung zeitintensiv sein würde und der Eintretensentscheid dem Landrat obliegt, beriet die Kommission die Vorlage für den Fall, dass der Landrat dennoch auf die Vorlage eintritt. Ausführungen zu diesen Beratungen folgen erst, wenn der Landrat auf die Vorlage eintreten will. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Tina Fuchs, juristische Mitarbeiterin, für die Begleitung der Kommissionsberatung, die Erstellung des Rahmenprotokolls und die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichts. Dank gebührt ebenso den engagierten Kommissionsmitgliedern für deren Mitarbeit.

Frederick Hefti, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Die Vorlage an sich ist nicht ganz verkehrt. Sie hat aber eine zu kleine praktische Bedeutung. Denn es braucht auch bei einer Annahme der Vorlage immer noch zwingend eine Unterschrift auf Papier. Der Notar wird nur berechtigt, auch eine digitale Unterschrift zu beglaubigen. Diese kann aber nicht von Anfang an digital gemacht werden, sondern muss von Hand erfolgen und eingescannt werden. Man sitzt also vor dem Notar oder der Notarin, unterschreibt ein Dokument, dieses wird eingescannt und erst danach hat man die Möglichkeit, die Unterschrift digital zu beglaubigen. Die öffentlichen Urkunden müssen am Schluss aber dennoch zwingend in Papierform vorliegen. Es findet somit kein Primatwechsel von analog zu digital statt, was jedoch dringend

nötig wäre. Man könnte nun sagen, dass man einen kleinen Digitalisierungsschritt gar keinem vorzieht. Dem wäre grundsätzlich auch zuzustimmen. Es ist aber so, dass auf Bundesebene das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat auf dem Weg ist. Dieses sieht im Notariatswesen diesen Primatwechsel vor; auch das digitale Signieren und Beglaubigen. Ausserdem können sogar die Originale von öffentlichen Urkunden digital erstellt werden. Stimmt der Landrat dem vorliegenden Geschäft zu, kommt es an die Landsgemeinde 2023. Der Ständerat beriet das erwähnte Bundesgesetz bereits in der letzten Session. Das Glarner Gesetz müsste höchstwahrscheinlich 2024, spätestens aber 2025 einer Totalrevision unterzogen werden. Notare könnten also rund ein bis zwei Jahre die Möglichkeit nutzen, eingescannte Unterschriften digital zu beglaubigen. Dass dies während des kurzen Zeitraums häufig passiert, ist unwahrscheinlich. Die Notare setzten sich in der Vernehmlassung auch nicht wirklich für die Vorlage ein. Somit ist auch aus der Praxis kein grosses Interesse an dieser Vorlage vorhanden. Ausserdem müssten sich die Notare teure Software kaufen, um digitalisierte Unterschriften beglaubigen zu können. Das werden nur sehr wenig machen, wenn sie genau wissen, dass die Situation in ein bis zwei Jahren wieder anders aussieht. Der Landrat ist gebeten, auf unnötige Zwischenschritte, die in der Praxis nicht wirklich erwünscht sind, zu verzichten. Es ist vielmehr abzuwarten, bis die viel weitergehende und zielführendere Gesetzgebung des Bundes kommt. Das ist sehr bald der Fall.

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Ein Nichteintreten ist für die SVP-Fraktion in der heutigen Zeit bzw. aufgrund der aktuellen Ausgangslage und angesichts der kürzlich diskutierten Themen nicht nachvollziehbar. Man fordert tagtäglich vom Regierungsrat, dass er handelt und vorwärts macht. Der Regierungsrat und gewisse Departemente werden unter Druck gesetzt. Hier liegt nun ein Geschäft vor, bei dem der Regierungsrat und die Verwaltung von sich aus schnell und speditiv handeln. Jetzt soll das plötzlich auch wieder nicht recht sein. Damit hat die SVP-Fraktion Mühe; sie versteht das nicht. – Der Antrag auf Nichteintreten wird mit verschiedenen Argumenten begründet. Wichtig ist aber, dass die Abläufe und Strukturen sowie die Kommunikation mit den Behörden zugunsten von Gewerbe und Unternehmen, in diesem Fall der Notare, vereinfacht wird. Andere Kantone setzen solche Massnahmen seit einigen Jahren problemlos und ohne Diskussionen um. Es wird nun argumentiert, dass der Nutzen der Gesetzesänderung nicht gross sei. Es sei sogar gesund, wenn man den Weg zum Amt noch selber gehe. Der Nutzen wird jedoch je nach Perspektive anders beurteilt. – Die Digitalisierung haben sich alle Parteien, die Verwaltung und alle Firmen, die in der Öffentlichkeit einigermassen gut dastehen möchten, auf die Fahne geschrieben. Der Regierungsrat will diese mit vorliegenden Geschäft zu Recht vorantreiben. – Weiter wird mit den Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene gegen diese Vorlage argumentiert. Tatsächlich verabschiedete der Ständerat eine entsprechende Vorlage. Aber bekanntlich besteht das eidgenössische Parlament aus zwei Kammern. Die Debatte im Nationalrat steht noch bevor. Und auch wenn das Bundesgesetz in ein bis zwei Jahren verabschiedet ist, ist das Ziel bei Weitem noch nicht erreicht. Bis eine Verordnung auf dem Tisch liegt, wird das ohne Weiteres noch ein paar Jahre dauern. Die letzte Teilrevision in diesem Bereich dauerte sechs oder sieben Jahre. Das ist eine Ewigkeit. Also sollte man jetzt nicht so scheinheilig tun. Wenn der Landrat wirklich etwas vereinfachen möchte, egal, wer davon profitiert, muss er die vorliegende Chance wahrnehmen und dem Regierungsrat folgen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, unterstützt den Kommissionsantrag. – Im Normalfall gibt es immer ein paar Ratsmitglieder, die irgendeinem Gesetz ein paar Zähne ziehen wollen. Dieses Gesetz hat aber nicht einmal Zähne. Die SVP-Fraktion ist sonst immer für Vorhaben mit Hand und Fuss, nicht für solche, die Leerlauf bedeuten. Vorliegend würde die Landsgemeinde mit einer Vorlage beschäftigt, die im Anschluss kein Mensch umsetzen will. Auch künftig muss man auf das Büro der Urkundsperson, seine Identität nachweisen und mit dem Kugelschreiber unterschreiben. Der Notar wird ebenfalls wie bisher unterschreiben. Wenn für die SVP-Fraktion der Digitalisierungsprozess einzig und allein im Einbezug des PC besteht, stellt sich die Frage, ob man dieser erklären muss, was Digitalisierung eigentlich bedeutet. Diese soll zu einfacheren und weniger Schritten führen. Man sollte ein

Dokument zu Hause unterzeichnen können und nicht nach Glarus reisen müssen. Das wäre eine Vereinfachung und das ist Digitalisierung. Wenn der Landrat auf diese Vorlage eintritt, stimmt er einer Gesetzesänderung zu, die keinen einzigen Vorteil bringt, aber die Landsgemeinde bemüht. Wenn man die vorliegende Anpassung als Digitalisierung versteht, stellt sich die Frage, ob man nicht gleich damit aufhören möchte. Digitalisierung ist etwas, das wirklich einen Nutzen, Einsparungen und Vereinfachungen bringt. – Es wird argumentiert, dass die Glarnerinnen und Glarner ohne Gesetzesänderung in den Kanton Schwyz gehen würden, um zu beurkunden. Es stellt sich aber schon die Frage, wer an Glarus vorbeifährt, bloss um von einem Juristen im Kanton Schwyz ein digital signiertes Dokument im PDF-Format zu erhalten. Es ist zuzuwarten, bis das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz verabschiedet hat.

Mathias Zoppi, Engi, Kommissionsmitglied, weist darauf hin, im Kanton Glarus als Urkundsperson tätig zu sein, und geht auf das Votum des Vorredners ein. – Am letzten Donnerstag verabschiedete der Ständerat das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat ohne Änderung. Es ist also relativ unbestritten, nachdem die Kommission ein paar Änderungen vorgenommen hat. Artikel 55a des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, welcher die Grundlage für die heutige Vorlage bildet, wird aufgehoben. Denn das neue Bundesgesetz geht viel weiter. Es wird eine weitergehendere Digitalisierung geben, als dies mit dieser Vorlage überhaupt möglich ist. Denn diese muss sich an den bestehenden Artikel 55a halten. Als nächstes wird das Geschäft in die nationalrätliche Rechtskommission gehen. Es gibt keine Hinweise, dass das Geschäft im Frühling nicht in den Nationalrat kommt. Wenn das Gesetz diesen ebenfalls ohne Änderung passiert, ist das Gesetz in den eidgenössischen Räten verabschiedet. Es ist also möglich, dass im Zeitpunkt der Landsgemeinde die bundesrechtliche Grundlage für das Landsgemeindegeschäft bereits aufgehoben ist. Landrat Toni Gisler hat zwar Recht: Die Verordnung braucht vielleicht noch etwas Zeit. Aber das kann nicht sechs Jahre dauern. Da muss man ein bisschen Druck machen, das muss schnell gehen. Zu vermuten ist, dass die Verordnung nach höchstens zwei Jahren vorliegt. Dafür wird aber nicht die Hand ins Feuer gelegt. – Tritt der Landrat auf die Vorlage ein, besteht also das Risiko, dass das Gesetz im Zeitpunkt der Landsgemeinde obsolet ist. Man kann finden, dass auch das nichts ausmache. Schliesslich kann man das den Leuten erklären. Aber es ist ineffizient, wenn man 15 Seiten Memorial schreiben muss, obwohl die Vorlage im Zeitpunkt der Landsgemeinde keine gesetzliche Grundlage mehr hat. – Die Verwaltung hat ihre Arbeit gemacht, meinte es gut. Landrat Toni Gisler sagte, die Grundlagen seien schnell erarbeitet worden. Man hätte die Vorlage aber auch 2018 oder 2019 bringen können.

Thomas Tschudi, Näfels, spricht sich für Eintreten aus. – Es ist wie die Diskussion über das Huhn und das Ei. Die einen wollen zuwarten, bis andere etwas machen. Die Arbeit ist jedoch gemacht. Man könnte jetzt vorwärts machen. Grundsätzlich hat sich der Kanton der Digitalisierung verschrieben. Die Ratslinke forderte mit Vehemenz 2 Millionen Franken für die Digitalisierung, ohne dass jemand weiss, für was das Geld benötigt wird. Effizienz will man jetzt aber nicht einfordern. Die 15 Seiten für das Memorial sind wahrscheinlich schon halbwegs fertig geschrieben. Man sollte die Sache nicht verschleppen, weil man vielleicht das Gefühl hat, es könnte schon bald wieder obsolet sein. Wenn es dann so weit ist, wird das Gesetz halt wieder angepasst.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Es scheint so, als würde man nach dem richtigen Zeitpunkt suchen. In der Politik ist es jedoch nicht immer einfach, den richtigen Zeitpunkt zu treffen. Die Digitalisierung ist ein Megatrend. Sie ist der Kern von fast jedem Legislaturziel und befindet sich dauerhaft auf der Traktandenliste der Geschäftsprüfungskommission. Stets wird gefragt, wie weit man mit der Digitalisierung der Abläufe in der Verwaltung sei. Die Digitalisierung wird auch in der Diskussion um die Bearbeitungsdauer bei den Baugesuchen hervorgehoben. Die Digitalisierung ist somit auch in der Verwaltung ernst zu nehmen. Im vorliegenden Fall machen die Mitarbeitenden des Departements Volkswirtschaft und Inneres schon

länger Druck. Sie wollen vorwärts machen, weil sie den Bürgern diese Dienstleistung anbieten möchten. Dabei soll der analoge Weg weiterhin möglich sein. Die Digitalisierung beschäftigt aber auch die Ratsmitglieder. Landrat Cyrill Schwitter schrieb kürzlich in seiner Kolumne in der Tagespresse: «Es liegt an uns Glarnerinnen und Glarner, das Potenzial der Digitalisierung zu erkennen und nutzen. Ich bin gespannt, wohin uns die Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus führen wird.» Es braucht Gesetzesänderungen, damit man mit der Digitalisierung vorwärtskommt – so auch im vorliegenden Fall. Das sind manchmal kleine Schritte. Aber auch dazu muss man in der Politik in der Lage sein. – Die Zuversicht, der Landsgemeinde in zwei Jahren bereits wieder eine Vorlage unterbreiten zu können, wenn der Landrat heute nicht eintritt, ist nicht so gross. Tritt der Landrat heute nicht ein, ist das Geschäft für relativ lange Zeit vom Tisch. Die letzte Gesetzesänderung auf Bundesebene fand 2012 statt. Die Verordnung wurde im 2018 verabschiedet. Landrat Mathias Zopfi ist insofern zuzustimmen, als dass der Nationalrat das Bundesgesetz noch im 2023 verabschieden wird. Die Erarbeitung der Verordnung wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen. Denn aus Anwaltskreisen ist zu vernehmen, dass noch nicht klar ist, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen wird. Das muss aber in einer Verordnung abgebildet sein. Ohne die Verordnung kann der Landsgemeinde auch kein Gesetz vorgelegt werden. Dazu muss man wissen, wie detailliert die Bundesgesetzgebung ist und wie viel der Kanton selbst regeln muss. – Der Landrat sollte einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen. Die Verwaltung ist bereit und möchte die gleiche Dienstleistung wie andere Kantone anbieten. Es gibt einen Anwalt aus dem Kanton Schwyz, der dem Glarner Handelsregister regelmässig Dokumente digital zustellt. Tritt der Landrat heute nicht ein, nimmt er den Glarner Anwälten diese Möglichkeit. Die Kunden müssen dann tatsächlich immer noch persönlich vorbeikommen. Die digitale Übermittlung wäre hingegen auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich. In den Anwaltskreisen ist man sehr offen für die Gesetzesänderung. Selbstverständlich prüft jeder Notar aber selber, ob er die neue Lösung anbietet. Mindestens die Möglichkeit soll aber – wie in den umliegenden Kantonen – bestehen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die Beratung der Vorlage.

Thomas Tschudi verweist auf die Resultate der Vernehmlassung. – In Ziffer 4.2 des regierungsrätlichen Berichts heisst es, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden die Einführung der elektronischen Beurkundungsmöglichkeit ausnahmslos begrüsst. Angesichts der Vernehmlassungsantworten stellt sich die Frage, was die heutige Debatte eigentlich soll. Wenn nun alle eine andere Haltung als in der Vernehmlassung einnehmen, müsste man sich überlegen, ob das Vernehmlassungsverfahren überhaupt noch durchzuführen ist. So ergibt dieses nicht viel Sinn.

Abstimmung: Der Antrag auf Nichteintreten ist mit 32 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.